

## Kleine Dokumentation zur Geschichte der Zwangsarbeit und des KZ-Außenlagers Geislingen an der Steige

### Die Anfänge im Jahr 1940



Ein Jahr nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde im Herbst 1940 sowohl von der Industrie als auch von mittelständischen und kleinen Gewerbebetrieben ein zunehmender Mangel an Arbeitskräften festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren in Geislingen bereits zehn polnische Kriegsgefangene im städtischen Gaswerk untergebracht. Diese wurden nicht nur von der Stadtgemeinde, sondern auch bei einzelnen Gewerbetreibenden, z.B. von einer Gärtnerei, beschäftigt.

Im November 1941 rechnete die Stadt offensichtlich mit einer weiteren Zuteilung Kriegsgefangener. Die Verhältnisse des in der Zwischenzeit zusätzlich eingerichteten "Gemeinschaftslagers Hirsch" in Altstadt für dort ansässiges Baugeschäft wurden nun dahingehend

verändert, als dieser Unternehmer zukünftig in "seinem Lager" nur noch ausschließlich diejenigen Kriegsgefangenen unterbringen sollte, die von ihm selbst beschäftigt wurden.

Für die anderen Betriebe trat damit das Problem auf, Unterbringungsmöglichkeiten für die von ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen zu schaffen. Offensichtlich wandte sich die MAG mit der Bitte, eine Gemeinschaftsunterkunft für die in Geislingen eingesetzten Kriegsgefangenen zu stellen, an die Stadt. Dies sei, wie angemerkt wurde, die einfachere und billigere Lösung. Außerdem habe die Stadt selbst russische Kriegsgefangene für Holzfällarbeiten im kommenden Winter angefordert. Der Gemeinderat diskutierte im folgenden in einer Sitzung die verschiedenen, in Betracht zu ziehenden Unterbringungsmöglichkeiten. Im Anschluss fasste der Gemeinderat folgende EntschlieÙung:

- 1. Für die Unterbringung der Kriegsgefangenen wird die Steigmühle in Aussicht genommen und zwar in erster Linie der Mahlraum für etwa 60-70 KG.*
- 2. Das Stadtbauamt erhält Weisung zur Veranlassung des weiteren bezüglich des Lagers. Aufwand etwa 1.500 RM.*
- 3. Wegen der Verpflegung der KG müssen weitere Verhandlungen geführt werden.*
- 4. Die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der KG sollen hernach im Verhältnis der Zahl der KG von den Arbeitgebern vergütet werden.*

Die Stadt übernahm für die Firmen die Organisation der Unterkunftsbeschaffung und teilweise auch deren Einrichtung. Aus einem Gemeinderatsprotokoll vom 12. März 1942 geht hervor, dass die in der "Steigmühle" und im "SchieÙhaus" vorgenommenen Umbauarbeiten zum Kriegsgefangenenlager nun abgeschlossen waren. Im "SchieÙhaus" wurden ab April 1943 Ostarbeiter und Kriegsgefangene der MAG untergebracht.

## Konzentrationslager im Land Baden-Württemberg

Erläuterung: ● Außenkommando von Natzweiler, ○ Außenkommando von Dachau, ◐ Außenkommando von Schirmeck, ◑ Außenkommando von Buchenwald, ◒ Außenkommando von Sachsenhausen.

▼ KZ-Heuberg-Kohberg-Welzheim-Kislau-Ankenbuk, ⊙ Arbeitserziehungslager, ⊙ Abfertigungslager  
⊙ Strafanstalten.



Außerdem hatte die Stadt inzwischen eine Baracke der "Gutehoffnungshütte", einer Eisenerzgrube an der Überkingener Straße, angemietet, um diese der MAG zur Unterbringung von Kriegsgefangenen zur Verfügung zu stellen:

*"Die Gutehoffnungshütte ist bereit, der Stadt zur Unterbringung von russischen Kriegsgefangenen die auf dem Grubengelände an der Straße nach Überkingen stehende Baracke Nr. 2 nebst Inneneinrichtung pachtweise zur Verfügung zu stellen."*

*"Der Pachtzins für jede untergebrachte Person, zahlbar jeweils zum Schluß eines jeden Monats, beträgt für den 1. - 50. Mann im Winter 0,60 RM, im Sommer 0,50 RM, darüber hinaus 0,50 bzw. 0,40 RM."*

Es ist hier nicht nur interessant, dass die Stadt "Mengenrabatt" bei der Unterbringung Kriegsgefangener erhielt, nicht weniger bemerkenswert ist der Umstand, daß die Stadt als Mittlerin zwischen der Gutehoffnungshütte und der MAG auftrat. Sie ließ zunächst auf ihre Kosten den Umbau der Baracke zum Kriegsgefangenenlager vornehmen, um sich jene nach Fertigstellung der Arbeiten von der MAG ersetzen zu lassen.

Die Baracke wurde nach Fertigstellung und der Umbauarbeiten mit russischen Kriegs-

gefangenen der MAG belegt. über die Lagerverhältnisse wurde im Mai 1942 folgendes protokolliert:

*"In dem Russenlager auf dem Gelände der Grube Karl an der Straße nach Überkingen konnte das Auftreten von Wanzen trotz aller Hilfsmittel nicht vollständig bekämpft werden. Auf Verlangen der Lagerleitung mußte nunmehr der Unterkunftsraum der Wachmannschaften noch mit Gipsdielen abgeschirmt werden. Da die Stadt für ihre eigene Zwecke jedoch bisher keine russischen Kriegs-gefangenen erhalten konnte und wohl nicht mehr erhalten wird, bezeichnet der Bürgermeistervertreter die weitere Sorge und Verantwortung für die Unterbringung der KG als alleinige Aufgabe der MAG und GHH."*

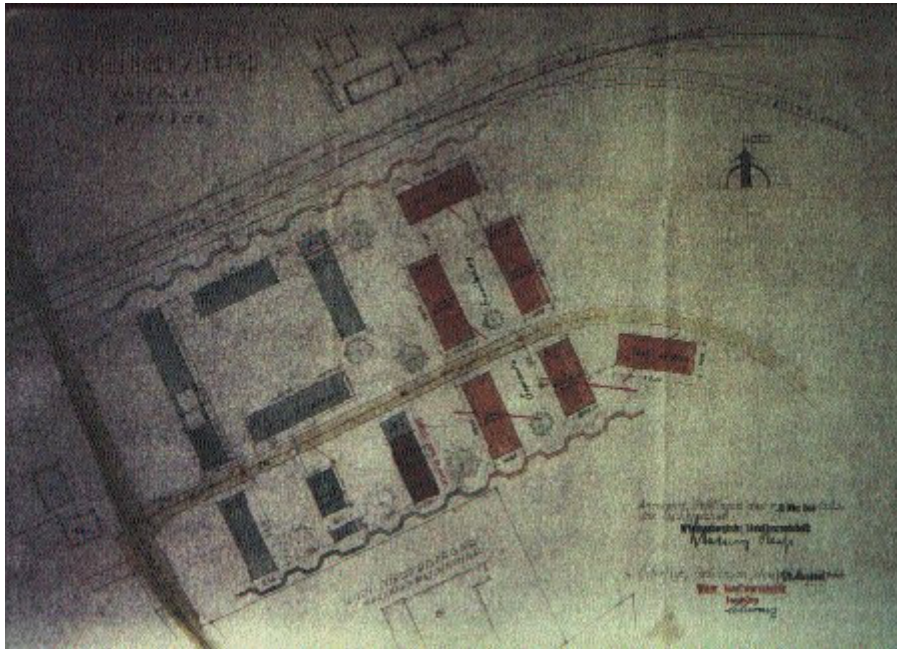
Die Stadt zog sich nun als Verhandlungspartnerin zurück. Ihr Interesse im Rahmen der "Wirtschaftsförderung Kriegsgefangenenlager" bestand nicht darin, sich auch noch um Wanzenplagen im Lager zu kümmern, war doch die Unterbringung der Gefangenen als solche gewährleistet.

Im Jahre 1943 hielten sich nach Angaben der Stadt fast 2.000 Ausländer aus 19 verschiedenen Nationen in Geislingen auf. Das bedeutete 10% der Einwohnerschaft. Bei dieser Statistik sind russische Kriegsgefangene nicht berücksichtigt, da jene direkt vom Stammlager, in diesem Fall Stalag Va Ludwigsburg, ohne Einschaltung der Arbeits- bzw. Einwohnerämter "geliefert" wurden.

Im März 1943 existierten inzwischen auch im "Notzental" und im "Talgraben" Barackenlager, in denen bei der WMF beschäftigte Ausländer untergebracht waren. Beim Lager "Talgraben" handelte es sich um Baracken eines spätestens im November 1941 aufgelösten Reichsarbeitsdienst-Lagers (RAD).

Da sich die Geislinger Firmen offensichtlich um eine weitere Zuteilung ausländischer Arbeiter bemühten, sollte ein weiteres Barackenlager erstellt werden. Erste Verhandlungen in dieser Sache wurden bereits am 18. August 1942 mit dem Bürgermeistervertreter und den ca. fünfzehn beteiligten Firmen geführt und schließlich folgende Vereinbarung getroffen: Das Barackenlager sollte seitens der WMF, als der größten Firma am Ort, im ganzen erstellt und "betreut" werden, während sich die anderen Firmen lediglich an den Kosten beteiligten. Die Stadt stellte der WMF für diesen Zweck das Industriegelände an der Heidenheimer Straße zwischen der "Tälesbahn" und dem Fabrikantenwesen Niederberger pachtweise zur Verfügung. Ihrerseits verpflichtete sich die WMF, sämtliche ausländische Arbeitskräfte der Stadt und der übrigen Betriebe unterzubringen und zu verpflegen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Lagerbau wurde außerdem darauf aufmerksam gemacht, besondere Schwierigkeiten bei der Erstellung des Barackenlagers seien auch darin begründet, dass verschiedenste Nationen und Geschlechter getrennt unterzubringen seien. Darüber hinaus wurde der Einwand geäußert, angesichts der Belegung der Baracken mit ausschließlich ausländischen Arbeitskräften bestehe in erheblichem Maß die Gefahr der Spionage und Sabotage auf Grund der Nähe zur Reichsbahn.



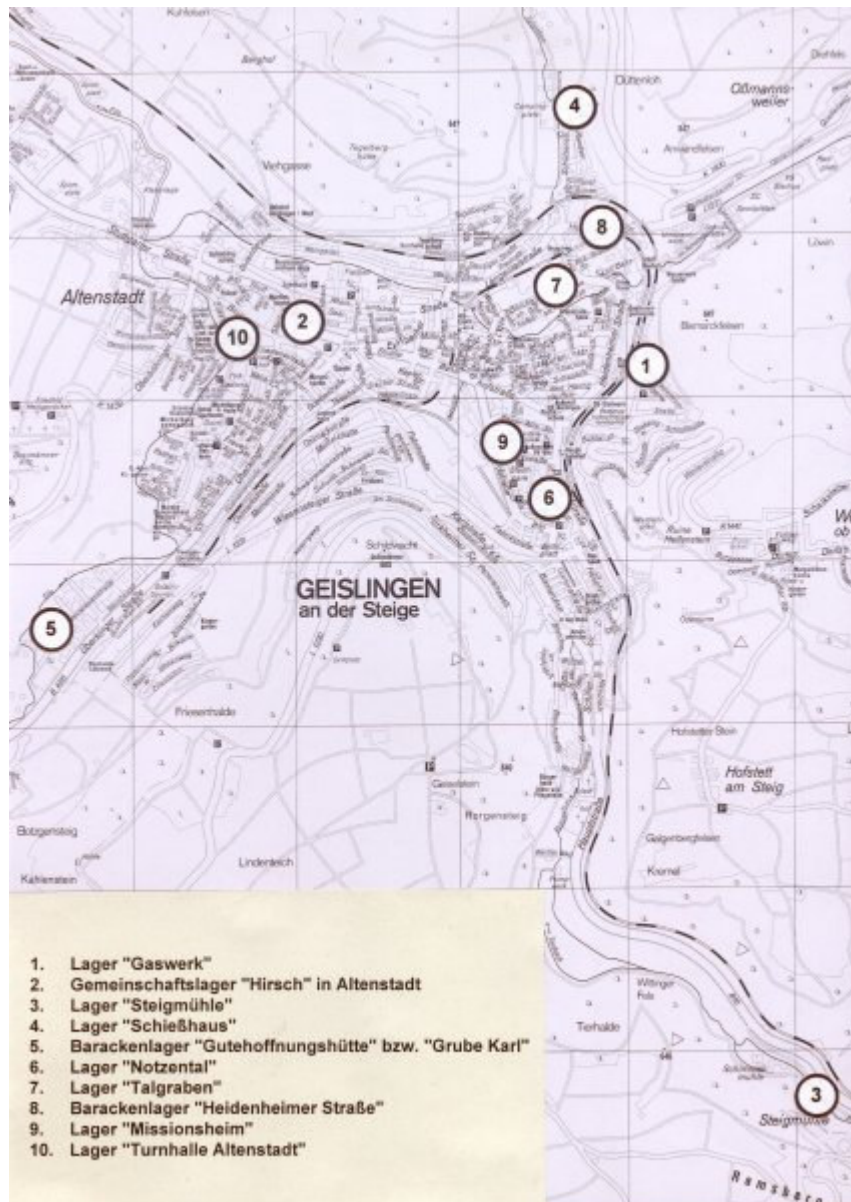
Diese Schwierigkeiten und Bedenken wurden offensichtlich ausgeräumt, denn am 16. März 1944 konnte protokolliert werden:

*"Die Barackenstadt an der Heidenheimer Straße ist bezogen worden und erfährt noch eine Erweiterung, vielleicht nicht die letzte. Es trat hier und da die Meinung auf, als wollte die WMF sich von ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Unterbringung und Verpflegung anderer, in hiesigen Betrieben beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte drücken. Dies ist jedoch nicht der Fall, sondern die Schwierigkeiten liegen in der Beschaffung von Baracken, was bei dem gegenwärtigen Stand des Luftkrieges leicht begreiflich ist."*

Auf diese Schwierigkeiten, die in Zusammenhang mit der Unterbringung Kriegsgefangener bzw. Fremdarbeiter auftauchten, wurde permanent hingewiesen. Für die Stadt und die Betriebe stellte sich zumindest bis zum Frühjahr 1943 das eigentliche Problem nicht in der Frage nach der Beschaffung von Ausländern, sondern nach deren Unterbringung.

Stadt und Betriebe versuchten, auf bereits bestehende Bauten zurückzugreifen und diese zu Lagern umzufunktionieren. Wirtschaftsgebäude, Gasthäuser, Brauereigebäude, Mühlen, Turnhallen etc., das waren im allgemeinen 'Lagerstandorte'. Die Errichtung einer "Barackenstadt" stellte in Kleinstädten eher die Ausnahme dar. Im November 1943 wurde im "Missionsheim", Moltkestraße 17, ein sogenanntes "Polen-Gefangenenlager" eingerichtet. Die Stadt mietete die Gebäude an, übernahm die notwendigen Umbauarbeiten und ließ Stacheldraht anbringen. Das Forstamt quartierte in diesem Lager die von ihm beschäftigten Arbeiter ein. Für die Unterbringung von "vier polnischen Holzbauern" vom 17. April 1944 bis 27. September 1944 kassierte die Stadt vom Forstamt 184 RM "Lagergeld". Die Dokumente geben keinen weiteren Aufschluss, ob darüber hinaus eine Firma dieses Lager zur Unterbringung Kriegsgefangener nutzte, oder ob es sich hierbei um ein "städtisches" Lager handelte.





Im März 1944 erweiterte die WMF das Barackenlager an der Heidenheimer Straße ein zweites Mal, um zusätzliche 400 Fremdarbeiter unterbringen zu können. Da das seither gepachtete Gelände nicht ausreichte, wurde ein Abschnitt von ca. 68 Ar zum Pachtpreis von jährlich 800 RM zusätzlich überlassen.

Die Beschaffung von Baracken zeigte sich nach wie vor als das Hauptproblem, so daß der Bürgermeistervertreter den anderen Firmen empfahl, "selbst den Erwerb einer Baracke zu versuchen", um sich einen entsprechenden Anspruch bei der Belegung zu sichern.

Am 31. Juli 1944 wurde der WMF die "Turnhalle Altstadt" zur Unterbringung von Fremdarbeitern seitens der Stadt pachtweise überlassen. Als jedoch im Herbst 1944 der "Grube Karl", d.h. der Gutehoffnungshütte, "für erhöhten Kriegseinsatz" 250 polnische Arbeiter zugeteilt wurden, mußte das Pachtverhältnis gelöst werden. Die Stadt schloß am 28. Oktober 1944 mit der Gutehoffnungshütte einen Mietvertrag ab, nach welchem sich die monatliche Miete auf 680 RM belaufen sollte. Diesen Betrag teilten sich die Stadt und der Turnverein je zur Hälfte.

Im November 1944 erweiterte die WMF ihre Barackenlager an der Heidenheimer Straße

ein drittes Mal. Im Vertrag vom 23. November 1944 überließ die Stadt der WMF einen zusätzlichen Abschnitt der städtischen Parzelle mit einer Fläche von 23 Ar.



Soweit kann die "Lagergeschichte" der Stadt Geislingen, gestützt auf Gemeinderatsprotokolle und "Ein- und Ausgaben" verzeichnende "Sachbücher" rekonstruiert werden. über Lebens- und Arbeitsbedingungen, Lagerverhältnisse geben diese Dokumente nahezu keinen Aufschluß.

Allein Eintragungen in Standesamts- und Friedhofslisten lassen Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen ausländischer Arbeitskräfte zu. Es läßt sich feststellen, daß in Geislingen 24 Polen und 41 Russen begraben wurden. Von diesen Gräbern existiert heute keine Spur mehr.

Ein "Ostarbeiter" starb im Lager Talgraben, Baracke 2, im Alter von 42 Jahren am "Herz", ein anderer, 61 Jahre alt, an "Vergiftung", ein weiterer, 23 Jahre alt, an "Schenkelbruch". Weitere Todesursachen stellen "Nierenentzündung", "Lungenentzündung", "Wochenbettfieber", "Ernährungsmangel", "Magerleiden", "Wassersucht", "Schleichsucht(?)" und in auffallend vielen Fällen die Tuberkulose dar. Sicherlich lassen sich nicht ausnahmslos alle Krankheitsfälle auf mangelhafte medizinische Versorgung und Ernährung zurückführen, jedoch stellen "Krankheiten" wie "Ernährungsmangel", aber auch "Magerleiden", "Wassersucht" und "Schleichsucht" ein deutliches Indiz für mangelhafte bzw. qualitativ gesundheitsschädliche Ernährung dar. Die 'klassische' Lagerkrankheit, die Tuberkulose, läßt auf kalte und feuchte Räumlichkeiten schließen, und auch Nieren- bzw. Lungenentzündungen treten vermehrt unter solchen Bedingungen auf.

Da, wie erwähnt, außer Standesamts- und Friedhofslisten keine weiteren Dokumente verfügbar sind, die Unterbringungs- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter in Geislingen erhellen könnten, seien Lebensmittelzuteilungen an Ausländer in Tübingen aufgeführt. Diese lassen sich auf die Geislinger Verhältnisse übertragen, da Lebensmittelzuteilungen reichseinheitlich festgelegt waren. Das Ernährungsamt B teilte die "Wochenkarten" für "ausländische Zivilarbeiter" aus. Bei den Verpflegungssätzen wurde zwischen sowjetischen und "nichtsowjetischen" Kriegsgefangenen bzw. Fremdarbeitern unterschieden. So standen sowjetischen Kriegsgefangenen bzw. Zivilarbeitern folgende Verpflegungssätze als 'Normalarbeiter' zu:

*Brot: 2.600 g, Fleisch: 200 g, Margarine: 130 g, Kartoffeln: 7.000 g  
Nährmittel: 150 g, Zucker: 110 g, Tee-Ersatz: 14 g, Gemüse nach Aufkommen.  
Lang- und Nachtarbeiterzulagen wurden nicht gewährt, die Fleischportion war  
nach Möglichkeit in Pferde- oder Freibankfleisch auszugeben. Anstelle von 500 g  
Brot konnte auch 360 g Roggenschrot oder Roggengrütze ausgeteilt werden.*

Nichtsowjetische' Arbeiter erhielten zum Vergleich:

*Brot: 2.325 g, Fleisch: 250 g, Fett: 218 g, Nährmittel: 150 g, Käse oder Quark: 93  
g, Zucker: 175 g, Marmelade: 175 g, Kaffee-Ersatz: 62,5 g. Außerdem Kartoffeln,  
Gemüse und Gewürze in Grenzen der für die Zivilbevölkerung zur Verfügung  
stehenden Mengen.*

Rassenideologische Hierarchisierung fand auch in der Essenzuteilung ihren Niederschlag. Die auf dem Papier verordneten Lebensmittelzuteilungen mochten in einigen Fällen durchaus eine ausreichende Ernährung gewährleisten, jedoch wird nie vollständig zu klären sein, ob jene vom Ernährungsamt vorgegebenen Verpflegungssätze die Fremdarbeiter bzw. Kriegsgefangenen in vollem Umfang erreichten, bzw. in welcher 'Qualität' die Lebensmittel ausgegeben wurden.

### **Das Lager "Notzentral" - eine "Ausländerkinder-Pflegestätte?"**

Bis zum Jahr 1942 wurden schwangere ausländische Arbeiterinnen in sogenannten "Rückkehrtransporten", d.h. Sammeltransporten zusammen mit nicht mehr arbeitsfähigen sowjetischen und polnischen Arbeitern unter zum Teil barbarischen Bedingungen in die Ostgebiete abgeschoben. Ende 1942 vereinbarte Himmler mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Sauckel, ausländische Arbeiterinnen nicht mehr abzuschieben.

Betrachtet man nun die Friedhofslisten bzw. Standesamtseintragungen der in Geislingen verstorbenen sowjetischen Kinder, so ist zunächst die Tatsache auffallend, daß alle zwölf verstorbenen Kinder im Lager "Notzentral" untergebracht waren. Außerdem sind in diesem Lager ein französisches und ein jugoslawisches Kind verstorben. Das früheste Geburtsdatum stellt der 4. Dezember 1943 dar.

Es ist nun anzunehmen, daß dort, nachdem auf Grund des RSHA-Erlasses schwangere ausländische Arbeiterinnen nicht mehr in ihre Heimatgebiete zurücktransportiert werden sollten, spätestens im Dezember 1943 eine "Ausländerkinder-Pflegestätte" eingerichtet wurde.

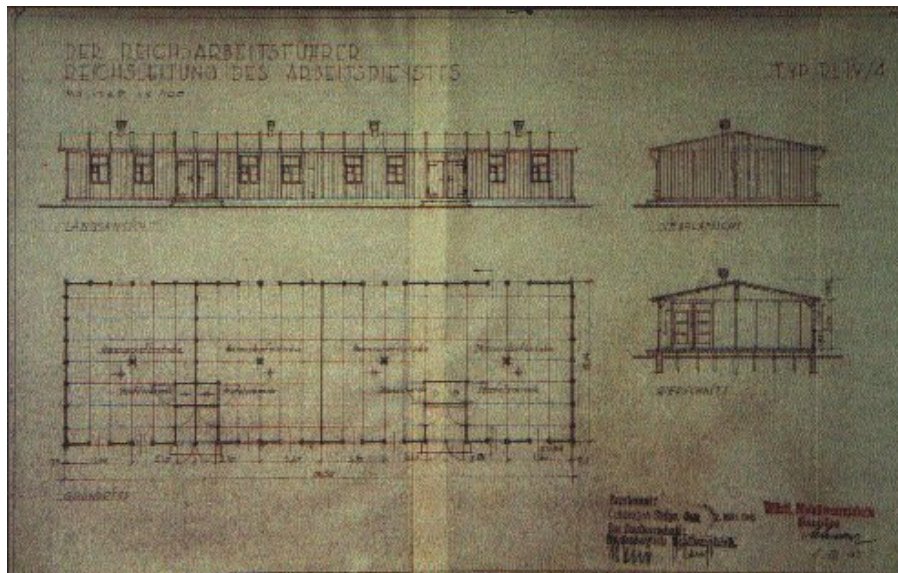
Die Kinder wurden in diesem Lager im äußersten Fall zwölf Monate alt, mehrere auch nur ein paar Wochen oder Tage. In der Standesamtsliste werden folgende Todesursachen aufgeführt: "Bronchitis", "Lungenentzündung", "Milchschorf", "Furunkel", "Vergiftung", "Kreislaufschwäche" und "Ernährungsstörung". Von den für den Arbeitseinsatz nicht "brauchbaren" Kleinkindern war kein "Nutzeffekt" zu erwarten, und somit ihre Lebenschancen entsprechend niedrig.

### **Das Außenlager des Konzentrationslagers Natzweiler in Geislingen Die Vorbereitungen vor den Häftlingstransport**

Im Februar 1944 wurde auf Initiative der WMF hin ein Teil des im vorigen Abschnitt

erwähnten 'Fremdarbeiterlagers' an der Heidenheimer Straße mit einer Fläche von etwa 100 x 100 m abgetrennt und mit besonderen Sicherungen versehen. Dieser Lagerteil wurde mit einem 1,50 m hohen Zaun umgeben, der an 2 m hohen Pfählen befestigt war. An den Pfählen wurden oben zusätzlich zwei Stacheldrähte angebracht, auf der Innenseite des Lagers ein Graben ausgehoben und Sichtblenden in der Weise angebracht, daß ein Einblick in den Innenhof des neuen Lagers verwehrt war. Das Lager selbst bestand aus fünf einstöckigen Wohnbaracken, jede mit einer Fläche von ca. 8 x 26 m, einer Revierbaracke und einer größeren Wirtschaftsbaracke mit Verwaltung und Wache.

Im Jahre 1944 waren die Arbeitskräfte so knapp geworden, daß ein striktes und kompliziertes Zuweisungssystem eingeführt werden mußte. Jedes Unternehmen mußte dem Ministerium Speer seinen Bedarf auf einem Formular in dreifacher Ausfertigung melden, welches dann bei den Arbeitsämtern gegengeprüft wurde, um Doppelanmeldungen für Häftlinge und freie Arbeitskräfte bzw. 'Fremdarbeiter' zu vermeiden; waren die Formalitäten soweit geregelt, entschied Sauckel in seiner Funktion als GBA über eine Zuteilung von Arbeitskräften. Erst nach dieser Hürde wurden die Bedarfsmeldungen an Maurer im WVHA, Amt DII, 'Arbeitseinsatz der Häftlinge', weitergeleitet.



### **Ankunft des ersten Häftlingstransportes in Geislingen an der Steige**

Im Sommer 1944 baten Vertreter der WMF den Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis V, Obergruppenführer Hoffmann, sich bei Pohl im WVHA für eine Zuteilung jüdischer Arbeitskräfte zu verwenden.

Offensichtlich waren die vom Amt D des WVHA geforderten Bedingungen erfüllt, denn am 28. Juli 1944 trafen die ersten Häftlinge, ca. 700 jüdische Frauen aus Ungarn, im Geislinger Lager ein. Diese Frauen entgingen der Gaskammer, da sie bei der Selektion in Auschwitz als 'arbeitsfähig' eingestuft wurden.

*"Im Frühling wurde ich aus dem Ghetto, welches in der Stadt Munkacz errichtet wurde, nach Auschwitz deportiert. Ich und meine Schwester kamen nach Geislingen in einem Transport von ca. 800 jungen Frauen aus Ungarn (Unterlagen weisen lediglich 699 Häftlinge auf) ... wir waren der erste Transport nach Geislingen, das Lager war ganz leer, als wir ankamen. Es war ein kleines Lager."*



Im Sommer 1944 trafen etwa 425.000 Juden aus Ungarn in Auschwitz ein. Die Ungarntransporte enthielten relativ wenige junge Männer, da die ungarische Armee Juden in Arbeitsbataillone eingezogen hatte, die in Ungarn zurückbehalten wurden. Weibliche jüdische Konzentrationslager-Häftlinge wurden jedoch seitens der Unternehmen nicht bevorzugt, da befürchtet wurde, die Frauen seien zum einen den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen, zum anderen schienen Bewachungs- und Unterbringungsvorschriften schwer erfüllbar. Im besonderen bereitete die Stellung der Aufseherinnen seitens der Unternehmen Schwierigkeiten, da sich nur wenige Frauen freiwillig zu dieser Tätigkeit zur Verfügung stellten.

Letztlich wurden von der Amtsgruppe D im WVHA nur wenige tausend ungarische Jüdinnen an die Unternehmen verteilt. Die Masse der Deportierten wurde gleich nach der Ankunft in Auschwitz vergast.

So mag es ausnahmsweise im Fall der 'ungarischen Jüdinnen' zu einem 'Angebot' seitens der SS gekommen sein, an den formalen Verpflichtungen änderte sich jedoch nichts - das Unternehmen mußte in jedem Fall 'seine' Häftlinge beim WVHA beantragen. Es ist anzunehmen, daß die WMF allein aus dem Grunde auf die jüdischen Frauen zurückgriff, da dies im Jahre 1944 die einzige Möglichkeit für sie darstellte, an zusätzliche Arbeitskräfte heranzukommen, denn, wie sie selbst bemerkte, "war mit einer weiteren Zuweisung von Ostarbeitern nicht zu rechnen".

Im Jahre 1944 war jedoch praktisch keine deutsche Frau mehr vom Arbeitsamt zu vermitteln, und selbst das Kontingent an 'Fremdarbeitern' und Kriegsgefangenen bzw. männlichen KZ-Häftlingen war erschöpft - so waren nur noch 'ungarische Jüdinnen' zu haben.

### **Der Leihvertrag mit Natzweiler**

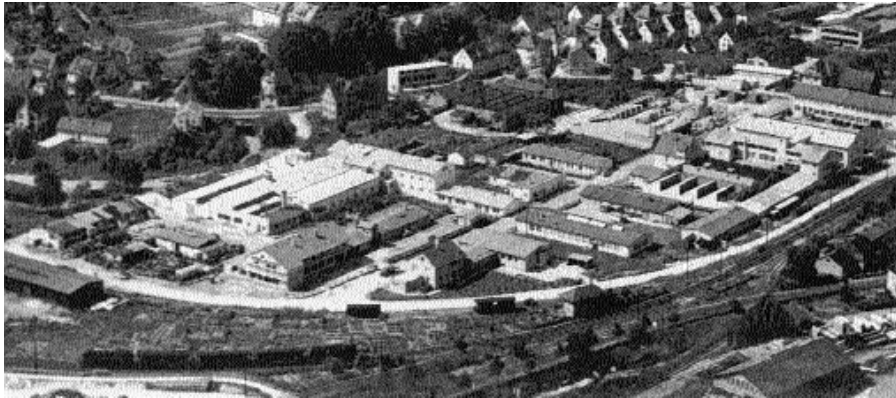
Der erste Häftlingstransport traf mit 699 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren am 28. Juli 1944 in Geislingen ein. Die Frauen waren kahlgeschoren und trugen Häftlingskleidung, einschließlich Holzpantoffeln. Sie wurden bis zum 15. August 1944 unter Quarantäne gesetzt. Nach der Arbeitsaufnahme am 16. August 1944 bezahlte die WMF an das Stammlager Natzweiler pro Häftling und Tag 4 RM. Für Januar bis März 1945 sollen nach Angaben der Personalabteilung entsprechende 'Forderungsnachweise' von der Lagerverwaltung eingegangen sein, die Überweisungen sind für diesen Zeitraum jedoch nicht mehr ausgeführt worden. Diese 'Forderungsnachweise' dienen als Abrechnungsgrundlage für die Betriebe, geben Auskunft über Umfang der Außenkommandos und die an die SS abzuführenden Verleihgebühren.

Im Lagerdienst beschäftigte und kranke Häftlinge wurden der WMF seitens der Lagerleitung Natzweiler zum Teil ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Verpflegung und ein Teil der Bekleidung wurden von der WMF gestellt; für die übernommene Verpflegung erhielt die WMF pro Häftling und Arbeitstag eine Verfügung von 0,80 RM.

In der Quarantänezeit wurden der WMF die Verpflegungskosten nicht vergütet. Während der Nachtschicht erhielten die Häftlinge eine Zusatzverpflegung von 1½ Litern von der WMF ohne Berechnung; außerdem wurde von der WMF auf eigene Kosten eine Lagergärtnerei eingerichtet und mit erforderlichem Saatgut und Geräten versorgt. Das Lager wurde zwar von der WMF eingerichtet und unterhalten, unterstand jedoch der Aufsicht und Verwaltung der Lagerleitung Natzweiler. Die Lagerleitung Natzweiler stellte von ihrer Seite aus kostenlos Kommandoführer, Wachmannschaften und

Verwaltungsunterführer zur Verfügung.

Im Herbst 1944 wurde das Außenlager zusätzlich durch Stacheldrahtrollen, die vermutlich elektrisch geladen waren, Scheinwerfer und drei Wachtürme abgesichert. Der erste Lagerführer, SS-Oberscharführer Christian Ahrens, wurde nach seiner Versetzung zur 1. Kompanie des SS Totenkopf-Sturmabteiles des Konzentrationslagers Natzweiler von Schopp abgelöst; im Januar 1945 übernahm schließlich René Roman die Lagerführung bis zum Zeitpunkt der Evakuierung der Häftlinge und anschließenden Auflösung des Transportes bei Allach in der Nähe von München.



### **Weitere Transporte nach Geislingen an der Steige**

Im Oktober 1944 trafen sechs 'politische' und zehn 'asoziale' Häftlinge aus Ravensbrück im Geislinger Lager ein; diese Häftlinge wurden als Kapos bzw. Blockälteste eingesetzt. Die Verwendung 'politischer' bzw. 'asozialer' Häftlinge als Blockälteste oder Kapos entsprach einem in Konzentrationslagern allgemein praktizierten Verfahren.

Am 29. November 1944 traf ein weiterer Transport mit ca. 130 Häftlingen, am 28. März 1945 ein letzter mit ca. 230 Häftlingen in Geislingen ein. Bei diesem letzten Transport handelte es sich, so schildert Tiborné Koritschoner in einem Gedächtnisprotokoll, um Frauen aus Ungarn und Polen, welche über die Lager Auschwitz, Bergen-Belsen, Geisenheim, Neckargerach und Calw nach Geislingen gelangten. Ab Geisenheim waren die Frauen offensichtlich zu Fuß unterwegs.

Einer weiteren Zeugin ist es möglich, Angaben über die einzelnen Stationen in ihrer zeitlichen Abfolge zu machen:

*"Ich, ... erkläre hiermit, daß ich ... von August 1942 bis Anfang August 1944 im Ghetto Lodz, von Anfang August bis Ende August 1944 im Konzentrationslager Auschwitz, von Ende August 1944 bis November 1944 im Konzentrationslager Bergen-Belsen, von November 1944 bis Februar 1945 im Konzentrationslager Geisenheim, vom Februar 1945 bis April 1945 im Konzentrationslager Geislingen ... war."*

### **Der Häftlingsalltag**

#### **Im Werk**

Die bei der WMF eingesetzten Häftlinge wurden vom Wachpersonal ins Werk gebracht und hier von den einzelnen Aufseherinnen übernommen. Die Häftlinge marschierten dabei in variierenden Routen unter Begleitung der Lageraufseherinnen vom Lager an der

Heidenheimer Straße zum Werkstor Nr. 1 bzw. Nr. 3 der WMF. Eine ehemalige Aufseherin berichtet:

*"Ich selbst habe die Häftlinge morgens vor der Halle in Empfang genommen und nach Durchzählen die Häftlinge auf ihren Arbeitsplatz geschickt. Abends mußten die Häftlinge vor der Werkshalle antreten und, nachdem ich die Anzahl überprüft hatte, wurden sie von mir an die SS-Leute wieder übergeben ..."*

Die Häftlinge arbeiteten in Schichten von 7 - 18 Uhr und 18 - 6 Uhr. Die WMF produzierte unter anderem Zubehöerteile für Aggregate von Düsenflugzeugen. Nach Angaben der Personalabteilung wurden die Häftlinge in der Abteilung TF 8, Schaufel-Fertigung, eingesetzt. Bei den Schaufeln handelte es sich um Teile aus einem besonders geeigneten Stahl für Düsenaggregate.

*"Mit ihnen (den Häftlingen) zusammen arbeiteten im gleichen Raum lediglich noch die Meister, Vorarbeiter und Einsteller. Ansonsten wurden die Häftlinge streng von den deutschen Arbeiterinnen getrennt. Die Wege von den einzelnen Werkshallen zu den sanitären Anlagen waren durch Bretterverschläge so abgesichert, daß ein Fliehen nicht möglich war und auch das Überwechseln in andere Stockwerke und Abteilungen nicht möglich war ..."*

Das Bestreben, den Kontakt mit den Häftlingen auf das äußerste notwendige Maß hin zu beschränken, wird auch durch Angaben der Personalabteilung bestätigt. Deutsche Arbeiter, welche mit den Häftlingen zusammenarbeiteten, mußten eine Erklärung unterschreiben, in welcher sie sich verpflichteten, weder Beziehungen zu den Häftlingen anzubahnen noch ihnen in irgendeiner Weise Hilfestellung, z.B. durch Lebensmittel, zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Vorschrift wurde mit 'Schutzhaft' gedroht.

Übereinstimmung herrscht in den Aussagen ehemaliger Häftlinge als auch anderer Zeugen, bezüglich dem Verhältnis zu den deutschen Meistern im Werk. Die Behandlung wird als korrekt beschrieben. In einigen Fällen seien die Frauen mit Lebensmitteln und Medikamenten unterstützt worden. Ein ehemaliger Häftling berichtet in diesem Zusammenhang:

*"Die Zivilmeister in der Fabrik waren nicht schlecht, aber die Arbeit war schwer und bei Nacht, als die müden Frauen bei den Maschinen einschliefen, geschahen oft Unglücksfälle, Finger und auch ganze Hände wurden durch die Maschinen abgeschnitten ..."*

Die Werkskrankenschwester berichtet von einem Unfall, bei welchem einem Mädchen zwei Finger abgequetscht wurden. Es ist durchaus anzunehmen, daß die Frauen in übermüdetem und unterernährtem Zustand, dazuhin bei zwölfstündiger (Nacht)-Schicht vermehrt Betriebsunfällen ausgesetzt waren. Als ein weiteres Indiz für diese Annahme können die hohen Krankenzahlen gewertet werden, wobei selbstverständlich nicht alle erfaßten auf Betriebsunfälle zurückzuführen sind.

Während der zwölfstündigen Schichtarbeit gab es drei Pausen: die erste nach zwei, die weiteren im Abstand von drei Stunden. Die Häftlinge wurden im Werk gepflegt und zum Essen in einen besonderen Raum geführt. Das Essen wurde von einem Fahrer des Werks in Thermokübeln aus der Häftlingsküche im Lager angeliefert.

## Die Lebensmittelversorgung

In einer Berechnung der Verpflegungskosten seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden unter den für das Lager eingegangenen Lebensmittel-Bezugsscheinen folgende Warenarten aufgelistet: Kartoffeln, Suppen, Brot, Roggenmehl, Weizenmehl, Margarine, Öl, Käse, Quark, Marmelade, Zucker, Nahrungsmittel und Teigwaren, Kaffee-Ersatz, E-Milch, Fleisch und Wurst, Gemüse verschiedenster Art, Erbsen, Bohnen.

Offensichtlich haben die Häftlinge nur einen Bruchteil der ihnen zustehenden Nahrungsmittel erhalten. Es ist anzunehmen, daß ein Teil seitens der Wachmannschaft unterschlagen wurde. Diese Praxis läßt sich in der Geschichte der nationalsozialistischen Zwangslager auf weitem Feld, d.h. nicht nur im System der Konzentrationslager nachweisen und wird auch in diesem Fall durch eine neue Zeugenaussage belegt.

Die Lebensmittelversorgung der Häftlinge war offenbar so mangelhaft, daß sich die WMF gezwungen sah, eine kostenlose Zulage Käse bzw. 1½ Liter Suppe, letztere nur während der Nachtschichten, auszugeben, um bessere Arbeitsleistungen zu erzielen.

## Krankheit und Tod

*"... Ich habe persönlich zwei Krankentransporte gesehen und sogar bis zum Waggon begleitet. Wir mußten helfen, die Frauen aufs Auto verladen und dann auch in die Waggons verladen helfen. Im ersten Transport waren ungefähr zehn Frauen, im zweiten Transport mehr. Es waren kranke und schwangere Frauen. Ich erinnere mich an zwei hochschwangere Frauen, die abtransportiert wurden ... Jedesmal begleitete ein SS-Mann diesen Krankentransport nach Auschwitz. Ich habe gesehen, wie der Lagerführer den Transport diesem SS-Mann übergab und seine Unterschrift auf die Liste setzte, welche er dem SS-Mann übergab ... Die erste Abtransportierung war etwa zwei Monate vor Liquidierung des Lagers und die zweite ungefähr zwei bis drei Wochen später ..."*

Die Praxis, kranke bzw. schwangere Frauen zur Vergasung nach Auschwitz zu transportieren, wird im Zusammenhang mit diesem Lager durch drei weitere Zeugenaussagen belegt und entspricht einem generell gehandhabten Verfahren in Außenlagern. Da diese Frauen der industriellen Verwertung nicht mehr zur Verfügung standen, fielen sie umgehend der 'Endlösung' zum Opfer.

Die hohe Zahl der Krankheitsfälle, bei einer Häftlingszahl von ca. 700 bis zu 45, bei ca. 800 Häftlingen bis zu 93 im Monat, ist auf miserable Ernährung, Unterbringung, Bekleidung, medizinische Versorgung und auch Betriebsunfälle oder Lagerschikanen zurückzuführen.

*"Ich hatte schwere Lungenentzündung; ich bekam sie während der Appelle. Stundenlang mußten wir ab drei Uhr früh fast nackt im Schnee und Regen stehen ..."*

Bestand bei einem Häftling Aussicht auf baldige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, hatte er die Chance, von den Krankentransporten ausgenommen zu werden; das Krankenrevier betreute eine ungarische Ärztin, die sich gezwungen sah, unter primitivsten Bedingungen zu behandeln.



*"Im Lager war ein Krankenrevier. Ich bin dort auch acht Tage gelegen mit einer Fußwunde. Es war eine Ärztin, eine ungarische Jüdin. Aus dem Revier wurden Schwerkranke zur Vergasung nach Auschwitz geschickt."*

In zwei voneinander abweichenden Zeugenaussagen wird der Tod eines Säuglings im Lager beschrieben:

*"Ich erinnere mich an eine Frau, welche ihre Schwangerschaft verborgen hat. Sie hat das Kind im Lager geboren. Der Lagerführer mit SS-Frauen haben das Kind auf dem Frost herausgestellt und wir mußten Appell stehen und zuschauen, wie das Kind erfriert."*

Eine weitere Zeugenaussage schildert die Auspeitschung eines Häftlings, der an den Folgen dieser Strafmaßnahme verstarb:

*"Während der Arbeit hatte ein weiblicher Häftling einen Apfel geschenkt bekommen. Es war jedoch bei Strafe verboten, während der Arbeit Verbindung zu den Vorarbeitern in der Fabrik aufzunehmen. Auf Anordnung der blonden SS-Frau mußte ein weiblicher Kapo den betreffenden Häftling, der den Apfel geschenkt bekommen hatte, 25 mal schlagen. Der Häftling mußte sich in den Schnee legen, und der Kapo schlug mit Leibeskräften mit einer Peitsche auf ihn ein. Der Häftling hat diese Schläge nicht überstanden und ist kurz darauf im Krankenrevier verstorben."*

Ehemalige Aufseherinnen machen verständlicherweise übereinstimmend die Angabe, im Lager seien keinerlei Mißhandlungen vorgekommen.

*"... von Mißhandlungen im eigentlichen Sinne kann man auch nicht reden. Die Kapos haben zwar hier und da Ohrfeigen ausgeteilt, dies habe ich selbst gesehen ..."*

Letztendlich wird nie vollkommen zu klären sein, wodurch im einzelnen die zwölf im Lager verstorbenen, und anschließend vor der Friedhofsmauer beerdigten bzw. eingäscherten Frauen den Tod fanden. Die Stadtpflege Geislingen trifft in diesem Zusammenhang am 30. Aug. 1946 folgende Feststellung:

*"An der Friedhofmauer Geislingen entlang sind in der Zeit vom 1.12.1944 bis 4.4.1945 acht Insassen des Konzentrationslagers Geislingen beerdigt. Nähere Personalien der Toten sind hier nicht bekannt. Auf Wunsch der Israelitischen Kultusvereinigung Stuttgart wurden die acht Särge am 22.6.1946 ausgegraben und auf den jüdischen Friedhof in Göppingen überführt ... Die restlichen drei Frauen sind nicht hier beerdigt. Vermutlich sind sie im Krematorium in Göppingen eingäschert worden."*

Im Anschluß werden folgende Beerdigungsdaten aufgeführt: 1.12.1944, 9.12.1944, 10.1.1945, 10.1.1945, 22.2.1945, 7.3.1945, 4.4.1945, 4.4.1945.

Im Gegensatz zur Angabe der Stadtpflege Geislingen enthält eines der Gräber laut Eintrag des 'Israelitischen Friedhofsregisters', "vier Urnen ungarischer jüdischer Mädchen von der WMF Geislingen eingäschert". Laut Auskunft des Friedhofsverwalters in Göppingen waren auf den Urnen folgende Sterbedaten angegeben: 16.4.1944; 5.8.1944; 20.9.1944; 4.10.1944. Besonders bemerkenswert ist das erste Datum dieser Reihe, da es, wie jenes nachträglich auf dem Grabstein angebrachte, vor der Errichtung des

Außenkommandos Geislingen an der Steige liegt.

über die im Lager verstorbenen Frauen ist darüber hinaus nichts bekannt. Ein Hinweis könnte lediglich eine in einem Krankheitsprotokoll des Werksarztes festgehaltene Angabe darstellen:

*"Groß, Anna, 39. Jahre, Behandlungszeitraum: 4.12. - 31.12.1944, Beinverletzung, Tod am 31.12.1944."*

Sämtliche Todesdaten, außer jenen auf den Urnen angegebenen, fallen in den Zeitraum von Dezember 1944 bis April 1945. Am 21. September 1944 verfügte das WVHA, Abteilung D, Konzentrationslager, daß

*"... die Leichen derer, die in den Arbeitskommandos sterben..., von jetzt an zum nächstliegenden Krematorium gebracht werden, oder, wenn das wegen der bestehenden Transportschwierigkeiten nicht möglich ist, auf dem örtlichen Friedhof begraben werden, wenn möglich an einer abgelegenen Stelle, z. B. dort wo man die russischen Kriegsgefangenen oder die Selbstmörder begräbt. Die Leichen sind so zu bekleiden, daß man sie nicht als Häftlinge erkennen kann. Die Beerdigung wird von den Gefangenen selbst vorgenommen."*

Dieser Befehl wurde am 5. Oktober 1944 von der Lagerdirektion Natzweiler an die Außenkommandos weitergeleitet. Rücktransporte schwangerer bzw. kranker Häftlinge waren wegen des Vordringens der Roten Armee ab Oktober 1944 nicht mehr möglich; die letzten Vergasungen wurden in Auschwitz im Oktober 1944 vorgenommen.



## Die Evakuierung des Lagers

Im März 1945 bat der Direktor der WMF den Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis V, Obergruppenführer Hoffmann, in einem Telefongespräch dringend darum, ihm die Frauen wieder abzunehmen, da die amerikanischen Truppen heranrückten. Hoffmann erwiderte, ihm ginge das nichts an, er könne nichts tun.

Eine Evakuierung konnte zu diesem Zeitpunkt nur einen Marsch - dabei war die körperliche Verfassung der Häftlinge den Entscheidungsträgern bekannt - oder Transport in ein anderes, mit Sicherheit noch überfüllteres Lager bedeuten. In jedem Fall erhöhte

sich das Risiko zu sterben für die Häftlinge. Die Häftlinge arbeiteten ab Ende März 1945 nicht mehr in der WMF, und die ca. 150 am 28. März 1945 über Bergen-Belsen hinzugekommenen Häftlinge bedeuteten eine zusätzliche Belastung im Lager.

*"In Geislingen angekommen, wurden wir auf die verschiedenen Blocks verteilt. Eine Pritsche allein gab es nicht mehr, einen Aufenthaltsraum auch nicht. Die rund 800 Häftlinge, die nun in Geislingen waren, waren nicht mehr bei der WMF eingesetzt, weil die Front näherrückte. Alle Häftlinge befanden sich im Lager. Es war ein wildes Durcheinander und es wurde viel geschlagen. Für uns, die wir nach Geislingen kamen, war kein Essen vorhanden ..."*

Die WMF, die für die Verpflegung 'ihrer' Häftlinge sorgte, gab für die Hinzugekommenen keine Lebensmittel aus, da für jene kein 'Leihvertrag' abgeschlossen worden war und die WMF somit bei jenen Häftlingen mit einer Vergütung der Verpflegungskosten von 0,80 RM pro Häftling rechnen konnte. Dem Wunsch der WMF, das Lager zu evakuieren, konnte schließlich doch entsprochen werden:

*"Eines Tages mußten nur wir alle jüdischen Häftlinge antreten. Wir wurden genau durchgezählt und aus dem Lager geführt. Wir wurden dann wieder in Güterwaggons gejagt und wir hatten große Angst, von der SS vernichtet zu werden. Zum Glück kamen die alliierten Truppen sehr schnell heran und stoppten den Zug. Wir wußten nicht, was jetzt los ist, bis die SS auf einmal verschwunden war ..."*

Im April 1945 wurden die Frauen des Außenlagers Geislingen Richtung Allach bei Dachau evakuiert; der Eisenbahntransport wurde kurz vor Allach von den Alliierten gestoppt und die Häftlinge befreit.

Text auszugsweise aus: Annette Schäfer: Zwangsarbeiter im Gau Württemberg-Hohenzollern 1939-1945

Herausgegeben vom Stadtarchiv Geislingen  
anlässlich des Holocaust-Gedenktages am 27. Januar 2001

#### Weiterführende Literatur:

Schäfer, Annette: Zwangsarbeiter im Gau Württemberg-Hohenzollern 1939-1945, Magisterarbeit 1988

Kümmel, Renate: Erfahrungen des Nationalsozialismus einer Kleinstadt – Verarbeitung oder Verdrängung?, Diplomarbeit 1994

Haller, Ulrich: Zwangsarbeit und Rüstungsproduktion in Geislingen an der Steige 1939 – 1945, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, Jg. 57, 1998, S. 305ff.

Hecht, Volker: Die Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen/Steige 1853 – 1945 – Geschäftspolitik und Unternehmensentwicklung. Reihe: Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 19, S. 292ff.

Braun, Helga: Die eigene Kraft erkennen – Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Geislingen 1781 – 1963, S. 245ff.